

Steckbrief 1 zu den Maßnahmennummern		2-A, 4-A, 6-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Aufwertung und an Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Pflege von Mähwiesen			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstücke	1104, 1105, 1106, 1108, 1110, 1112, 1143, 1148, 1150, 1154, 1158, 1167, 1183, 1231, 1270, 1408, 2033, 2037, 2039, 2042, 2047, 2048, 2050, 2051, 2052, 2053, 2057, 2058, 2062, 2064, 2066, 2067, 2070, 2072, 2075, 2076, 2080, 2082, 2084, 2088, 2093, 2094, 2096, 2098, 2101, 2105, 2106, 2146, 2156, 2192, 2200, 2609, 2610, 2611, 2612, 2622, 2634, 2639, 2648, 2649, 2650, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2729, 2734, 2735, 2736, 2743, 2753, 2754, 2755, 2758, 2793, 2794, 2795, 2797, 2800, 2802, 2804, 2805, 2806, 2808, 2809, 2810, 2811, 2818, 2819, 2820, 2821, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3089, 3090, 3192, 3252, 3260, 3313, 3315, 3317, 3318, 3322, 3380, 3381, 3387, 3388, 3389, 3392, 3427		
Gewinn	-		
Flächengröße	Insgesamt rd. 23,5 ha		
			
Eigentum	☒ Privat ☒ Kommunal ☐ Öffentlich		
Ist-Zustand	Die FFH-Mähwiesen weisen Vorkommen von Großem Wiesenknopf auf (einzige Raupennahrungspflanze von Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen) und einige Flächen sind bereits von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen besiedelt.		
Entwicklungsziel	Eine an Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Nutzung der Flächen stärkt bestehende Populationen von Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen und steigert die Attraktivität weiterer Flächen zur Ausbreitung der Schmetterlinge. Die damit einhergehende Aufwertung der Wiesen führt zu mehr Struktur- und Artenreichtum und damit nicht nur zur Förderung von Raupenfutter- und Nektarpflanzen für die Schmetterlinge, sondern auch zu einer Erhöhung des allgemeinen Insektenreichtums. Somit gewinnen die Flächen auch an Attraktivität als Nahrungshabitate für Reptilien und Vögel.		

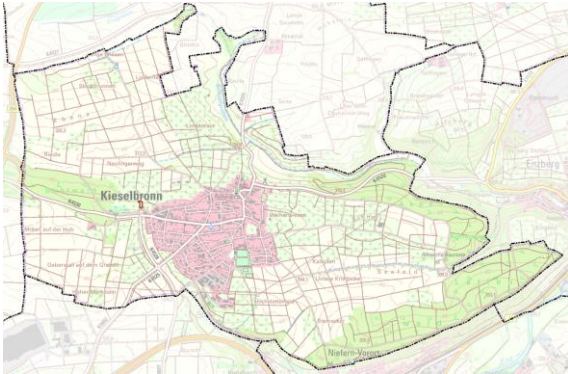
Steckbrief 1 zu den Maßnahmennummern		2-A, 4-A, 6-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Aufwertung und an Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Pflege von Mähwiesen			
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Sicherung und Behebung von Defiziten bestehender Kernflächen: Alle FFH-Mähwiesen sind als Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes zu erhalten, bzw. aufzuwerten. Dies fördert vor allem Zielarten des mittleren bis feuchten Anspruchstyps, in diesem Fall konkret Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Durch das Vorkommen von Großem Wiesenknopf bieten alle hier genannten Flächen eine wichtige Grundvoraussetzung des Lebensraums für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Die Populationen auf den bereits besiedelten Flächen dienen als Quellpopulationen. Die Stärkung dieser und weiterer Flächen durch angepasste Bewirtschaftung im Verbund trägt zur Sicherung dieser Artvorkommen und zu einer weiteren Ausbreitung der Arten innerhalb der Gemeinde und in die Nachbargemeinden entlang der Verbundachsen bei.			
Priorität	☒ hoch ☐ mittel ☐ gering		
Anspruchstyp	☐ trocken ☒ mittel ☐ feucht ☐ Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	Halboffenes Streuobstgebiet mit artenreichem Dauergrünland Frisches und wechselfeuchtes Dauergrünland entlang des Schlupfgrabens		
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpfhornklee-Widderchen, Großer Perlmutterfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen		
Maßnahmen	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung, Mahd mit Abräumen		
Maßnahmenbeschreibung			
Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Zur Förderung von Population von Großem Wiesenknopf und Wiesenknopf-Ameisenbläulingen ist in der Regel eine Mahd mit Abräumen zweimal jährlich (klima- und wetterabhängig Mitte Mai und Mitte September) erforderlich. In der Flugzeit zwischen Anfang Juli und Ende August ist eine strikte Bewirtschaftungsruhe einzuhalten. Überjährige Altgrasbestände mit Vorkommen von Großem Wiesenknopf sollten auf 10 - 20 % der Fläche belassen werden und alle 3-5 Jahre wechseln, um die Etablierung von Ameisenpopulationen zu fördern. Eine Mulchmahd ist bei beiden Schnittzeitpunkten keine geeignete Alternative. Auf Flächen zur Förderung von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen sollte keine oder lediglich eine extensive Beweidung stattfinden. Die Bewirtschaftung erfolgt idealerweise mit oszillierender statt rotierender Mähtechnik. Eine Düngung sollte nicht erfolgen und einzelne Obstbäume und Hecken sind zu pflegen und zu erhalten, um eine Beschattung der Raupennahrungspflanzen zu sichern. Für weitere Informationen siehe Kap. 5.1.3. im Bericht.			

Steckbrief 1 zu den Maßnahmennummern	2-A, 4-A, 6-A
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung und an Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Pflege von Mähwiesen	
Hinweise und Zielkonflikte FFH-Mähwiesen unterliegen, unabhängig von der Biotopverbundplanung, einem Erhalt- und Aufwertungsgebot über die FFH-Richtlinie.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief 1 zu den Maßnahmennummern**2-A, 4-A, 6-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Aufwertung und an Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Pflege von Mähwiesen



Steckbrief 2 zur Maßnahmennummer		12-A	
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von Röhrichtbeständen			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstücke	2529, 2573, 2574, 2578, 2579, 2622		
Gewann	Bühlwiesen		
Flächengröße	rd. 1.500 m ²		
 			
			
Eigentum	☒ Privat ☐ Kommunal ☐ Öffentlich		
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)		

Steckbrief 2 zur Maßnahmennummer		12-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von Röhrichtbeständen		
	☐ Vogelschutzgebiet ☐ FFH-Gebiet	☐ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☒ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☒ Kernraum (mittel) ☐ Entwicklungsraum ☒ regionale Verbundachse (mittel)
Ist-Zustand	Verbuschter und pflegebedürftiger Röhrichtbestand. Das hochstehende Röhricht ist bereits mit Brombeeren, Brennesseln und Weidensukzession durchsetzt und es wurde Grünschnitt darin abgeladen. Durch den Grünschnitt kommt es zu Nährstoffeintrag auf der Fläche.	
Entwicklungsziel	Entwicklung einer Feuchtwiese mit Röhrichtanteilen ohne Störzeiger und Verbuschung und ohne Entsorgung von Grünschnitt.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Sicherung und Behebung von Defiziten bestehender Kernflächen: Die Fläche mit Röhrichtbestand ist als Kernfläche im landesweiten Biotopverbund erfasst und weist ein starkes Pflegedefizit auf. Bei voller Funktionserfüllung durch eine angepasste Pflege kann sie als Habitat für Amphibien dienen. Außerdem trägt sie zur Strukturanreicherung im umliegenden Streuobstgebiet bei.		
Priorität	☒ hoch ☐ mittel ☐ gering	
Anspruchstyp	☐ trocken ☐ mittel ☒ feucht ☐ Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	Halboffenes Streuobstgebiet mit artenreichem Dauergrünland	
Zielarten	Kammolch, Laubfrosch	
Maßnahmen	Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Auf-den-Stock-setzen, Mahd mit Abräumen	
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Zu Beginn der Pflege sollte der gesamte Röhrichtbestand gemäht und das Mahdgut zusammen mit dem eingebrachten Grünschnitt von der Fläche abgeräumt werden. Brombeeren sind ebenfalls mitzumähen und von der Fläche zu entfernen. Die Weidensukzession sollte, je nach Stärke, mitgemäht und entfernt, oder auf den Stock gesetzt werden.		

Steckbrief 2 zur Maßnahmennummer	12-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von Röhrichtbeständen	
Erhaltungs- und Dauerpflege Die Fläche sollte abschnittsweise einschürig zu einem späten Mahdtermin (Ende September nach Ende der Vogelbrutzeit) alle zwei Jahre gemäht und das Mahdgut abgeräumt werden. Bei jeder Mahd kann etwa die Hälfte des Röhrichts ausgespart werden, um ungleichalte Bestände zu fördern. Bei einer starken Weidensukzession ist diese ebenfalls regelmäßig mitzumähen und dadurch zurückzudrängen. Es sollte kein Nährstoffeintrag durch Belassen des Mahdguts oder die Einbringung von Grünschnitt auf der Fläche erfolgen.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Fläche liegt im geschützten Biotop 170182360013 „Feuchtgebiet im Gewann Bühlwiesen“. Maßnahmen sind daher mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief 2 zur Maßnahmennummer**12-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Pflege von Röhrichtbeständen



Steckbrief 3 zu den Maßnahmennummern		12-A, 16-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Gehölzpflege an Feuchtbiotopen Im Bruch			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstück	1371, 1478, 1485, 1515		
Gewanne	Im Bruch		
Flächengröße	rd. 2 ha		
			
Eigentum	☒ Privat ☒ Kommunal ☐ Öffentlich		
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☒ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)		

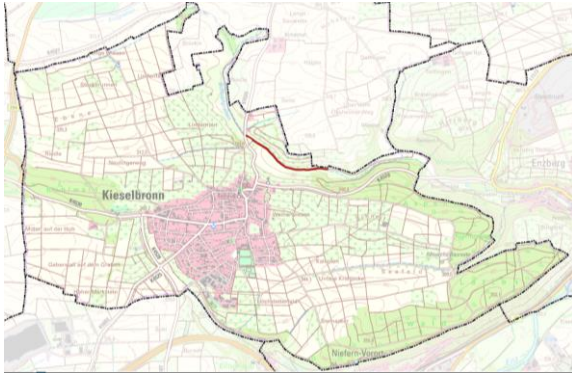
Steckbrief 3 zu den Maßnahmennummern		12-A, 16-A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflege an Feuchtbiotopen Im Bruch		
	☐ Vogelschutzgebiet ☒ FFH-Gebiet	☒ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☐ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☒ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☐ Kernraum ☐ Entwicklungsraum ☐ regionale Verbundachse
Ist-Zustand	In der feuchten Talsenke befindet sich ein lichter Pappelwald, durch den der Schlupfgraben verläuft. Darin befinden sich mehrere (temporär wasserführende) Stillgewässer/Tümpel. Im nördlichen Bereich geht der Pappelwald in ein dichtes Weidengebüsch über. An den Gehölzrändern finden sich mehrere Abschnitte eines Röhrichts.	
Entwicklungsziel	Lichter Wald mit besonnten Tümpeln als Laichhabitate für Amphibien, sowohl mit Unterwasservegetation (Weiher), als auch mit temporären Strukturen ohne Vegetation (Senken/Graben im Wald) und regelmäßig gepflegten Röhrichten und Weidengebüschen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Sicherung und Behebung von Defiziten (Verschattung, Sukzession) bestehender Kernflächen: Aufwertung von Kernflächen feucht als Laichgewässer und Lebensräume für Amphibien durch umgebende Gehölz- und Röhrichtpflege.		
Priorität	☐ hoch ☒ mittel ☐ gering	
Anspruchstyp	☐ trocken ☐ mittel ☒ feucht ☒ Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	Amphibienlebensräume im Wald	
Zielarten	Kammolch, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Wechselkröte	
Maßnahmen	Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Auf-den-Stock-setzen, Auslichten, Aufstauen/Vernässen, Beweidung, Weidepflege, Mahd mit Abräumen	

Steckbrief 3 zu den Maßnahmennummern	12-A, 16-A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflge an Feuchtbiotopen Im Bruch	
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Zur Verbesserung der Besonnung der Röhrichte und Tümpel sollte dichter Gehölzbestand ausgelichtet werden. Dies kann durch Auf-den-Stock-setzen von stockausschlagfähigen Gehölzarten oder Entnahme von einzelnen Gehölzen, sowie dem Zurückdrängen von Gehölzsukzession vor allem im Waldrandbereich geschehen. Das dichte Weidengebüsch ist durch Auf-den-Stock-setzen auszulichten. Röhrichtbestände können in einer Erstpflge spät im Jahr (Ende September nach Ende der Vogelbrutzeit) gemäht und das Mahdgut abgeräumt, oder in Form einer Stoßbeweidung mit kurzer Besatzdauer und hoher Besatzstärke zum Mahdzeitpunkt beweidet werden. Gehölzsukzession an Röhrichtbeständen ist durch den Einbezug in die Mahd/Beweidung zurückzudrängen. Erhaltungs- und Dauerpflge Die Waldfläche kann langfristig in Form einer extensiven Waldweide (Standweide) offengehalten werden. Bei Bedarf sind regelmäßige manuelle Nachpflgearbeiten, Gehölzrückschnitte und Auslichtungen, besonders an den Tümpeln, nötig. Die Röhrichte können alle zwei Jahre ab Ende September gemäht oder in die Beweidung (als Stoßbeweidung) mit integriert werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Maßnahmen im Wald sind eng mit dem Forst abzustimmen. Da es sich um geschützte Biotope handelt (in der Waldbiotopkartierung: 270182365011 „Feuchtgebiet S Dürrn“, 270182365012 „Weiher S Dürrn“; in der Offenlandbiotopkartierung: 170182365106 „Schilfröhrichte im Bruch N Kieselbronn“) ist außerdem eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde notwendig.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	

Steckbrief 3 zu den Maßnahmennummern**12-A, 16-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Gehölzpflege an Feuchtbiotopen Im Bruch

Fotodokumentation

Steckbrief 4 zur Maßnahmennummer		14-A	
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung und Gewässerumbau des Schlupfgrabens			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstück	647, 731, 731/1, 731/2, 861, 879, 883, 885, 889		
Gewanne	Grundwiesen		
Flächengröße	rd. 8.100 m ²		
 			
			
Eigentum	☒ Privat ☒ Kommunal ☐ Öffentlich		
Schutzstatus	☐ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)		

Steckbrief 4 zur Maßnahmennummer		14-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Aufwertung und Gewässerumbau des Schlupfgrabens			
	☐ Vogelschutzgebiet ☐ FFH-Gebiet	☒ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☒ Kernraum (mittel) ☐ Entwicklungsraum ☒ regionale Verbundachse (mittel)	
Ist-Zustand	Künstlich angelegter Verlauf des Schlupfgrabens entlang des Hangfußes zwischen Freizeitgrundstücken und geschottertem Weg. Die Gewässer- sohle ist teilweise mit Wasserbausteinen ausgebaut und führt das Wasser gradlinig nach Osten. Durch eine Verrohrung unter dem Weg wird der Schlupfgraben anschließend in das Wiesental geleitet und beginnt dort mit einem naturnahen Verlauf.		
Entwicklungsziel	Naturnaher Verlauf des Schlupfgrabens, optimalerweise im Taltiefpunkt durch benachbartes Grünland ohne Sohlverbau mit der möglichen Entwick- lung einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Entwicklung der Verbundachse feucht entlang des Schlupfgrabens und damit Stärkung von Kern- flächen mit Bezug zum Schlupfgraben. Schaffung neuer Trittsteine des Anspruchstyps fecht im Grünland und damit Förderung der Durchwanderbarkeit für Amphibien.			
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☒ gering		
Anspruchstyp	☐ trocken ☐ mittel ☒ feucht ☒ Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	Frisches und wechselfeuchtes Dauergrünland entlang des Schlupfgrabens		
Zielarten	Kammolch, Laubfrosch, Wechselkröte, Feuersalamander, Dunkler Wie- senknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Brauner Feuerfalter, Sumpfhornklee-Widderchen, Großer Perl- mutterfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen		
Maßnahmen	Rücknahme von Gewässerausbauten, Reduzierung der Grabentiefe, Her- stellung eines natürlichen Gewässerverlaufs, Ufergestaltung, Auf- stauen/Vernässen, Extensivierung von Gewässerrandstreifen, Pflege von Gewässern, Auf-den-Stock-setzen		

Steckbrief 4 zur Maßnahmennummer	14-A
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung und Gewässerumbau des Schlupfgrabens	
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Der Sohlverbau sollte an den betreffenden Stellen im aktuellen Grabenverlauf entfernt werden, um einen naturnahen Zustand herzustellen. Außerdem können Tümpel im Verlauf des Wiesentals angelegt werden, um die Durchwanderbarkeit für Amphibien zu verbessern. Wenn möglich, nach enger Abstimmung mit Flächeneigentümern und Bewirtschaftern, kann eine Rückverlegung des Gewässerabschnitts hinein in die Flächen entlang des Taltiefpunktes in einen natürlichen Verlauf mit flacher Sohle vorgenommen werden. Hierzu kann der Schlupfgraben südlich des Flurstücks 629 aus seinem bisherigen Verlauf verohrt unter dem Kiesweg hindurch auf die Fläche in ein vorbereitetes, im Taltiefpunkt angelegtes Bett geführt werden. Erhaltungs- und Dauerpflge Sich einstellende Ufervegetation (Hochstaudenflur) ist bei Bedarf abschnittsweise zu mähen oder in die umliegende Mahd miteinzubeziehen, jeder Abschnitt jedoch nicht häufiger als einmal alle zwei Jahre. Die Gewässerrandstreifen und das umliegende Grünland sind extensiv und ohne Düngung zu bewirtschaften, um Nährstoffeintrag in den Schlupfgraben vorzubeugen. Einzelne heimische Gehölze können sich entwickeln und den Schlupfgraben lückig beschatten. Nimmt die Beschattung jedoch überhand, sollten Gehölze auf den Stock gesetzt werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Zur Förderung von Großem Wiesenknopf und Wiesenknopf-Ameisenbläulingen sollten die Gewässerrandstreifen und angrenzendes extensiven Dauergrünland angepasst bewirtschaftet werden (siehe Kap. 5.1.3 im Bericht). Eine Beweidung sollte im Hinblick auf Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nicht oder nur sehr extensiv erfolgen. Für eine eventuelle Verlegung des Schlupfgrabens sind was-serrechtliche Genehmigungen einzuholen.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☒ Weitere	

Steckbrief 4 zur Maßnahmennummer**14-A****Bezeichnung der Maßnahme**

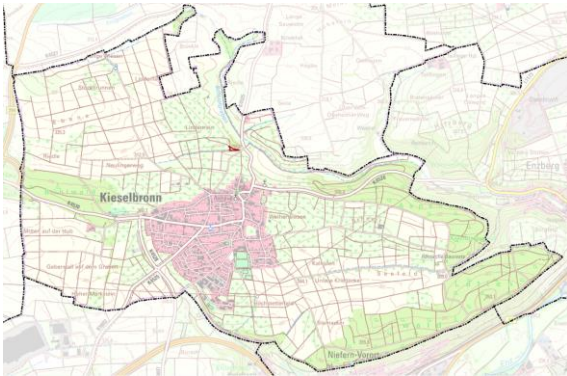
Aufwertung und Gewässerumbau des Schlupfgrabens

Fotodokumentation

Steckbrief 4 zur Maßnahmennummer**14-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Aufwertung und Gewässerumbau des Schlupfgrabens



Steckbrief 5 zur Maßnahmennummer		17-W	
Bezeichnung der Maßnahme			
Wiederherstellung von Magerrasen aus Gehölzsukzession			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstück	2212/1, 2213/1, 2214/1, 2215/1, 2216/1, 2217/1, 2218/1, 2237, 2238, 2240		
Gewanne	Lindenrain		
Flächengröße	rd. 1.200 m ²		
 			
			
Eigentum	☒ Privat ☐ Kommunal ☐ Öffentlich		
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Vogelschutzgebiet ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☒ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)		

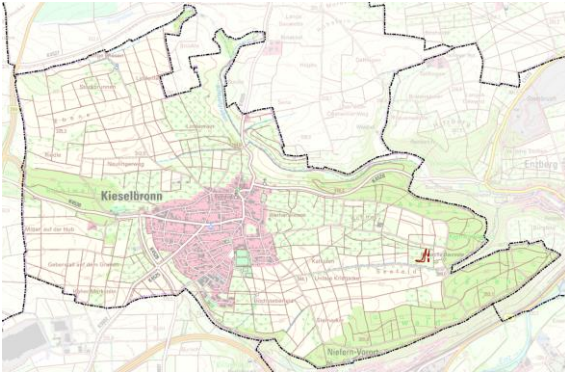
Steckbrief 5 zur Maßnahmennummer		17-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Magerrasen aus Gehölzsukzession		
	☒ FFH-Gebiet	☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☒ Bodenschutz	☒ Kernraum (mittel) ☐ Entwicklungsraum ☒ regionale Verbundachse (mittel)
Ist-Zustand	Ehemaliger Magerrasen mit umgebenden Feldhecken und -gehölzen auf einem trockenwarmen Standort. Der Magerrasen ist durch Nutzungsauflassung/Mulchmahd beeinträchtigt und von fortschreitender Gehölzsukzession befallen. Es finden sich Störzeiger wie Brennnessel. Kleinflächig sind Teile einer Trockenmauer zu finden.	
Entwicklungsziel	Reich strukturiertes Trockengebüsch mit offener, besonnener Magerrasenfläche und besonnten Trockenmauerbereichen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Sicherung und Behebung von Defiziten bestehender Kernflächen: Der Magerrasen mit Feldhecke ist eine Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes, erfüllt jedoch im aktuellen defizitären Zustand kaum seine Funktion für Zielarten des trockenen Anspruchstyps. Für diese kann die Fläche zur weiteren Ausbreitung ausgehend von trockenen, südexponierten Flächen im Gartenhausgebiet „In der alten Hölde“ dienen.		
Priorität	☒ hoch ☐ mittel ☐ gering	
Anspruchstyp	☒ trocken ☐ mittel ☐ feucht ☐ Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	Halboffenes Streuobstgebiet mit artenreichem Dauergrünland	
Zielarten	Schlingnatter, Großer Perlmutterfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Klee-Widderchen, Beilfleck-Widderchen, Enzian-Ameisenbläuling	
Maßnahmen	Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Mahd mit Abräumen, Beweidung, Weidpflege	
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Entwicklungspflege Zur Wiederherstellung des Magerrasens auf dem verbuschten Standort ist eine stellenweise Rodung der Gehölzsukzession vor allem Richtung Süden notwendig. Sind im Unterwuchs noch Magerrasenrelikte vorhanden, wird sich der Magerrasen bei anschließender regelmäßiger Mahd mit Abräumen des Mahdguts oder Beweidung selbst wiedereinstellen. Sollte keine Magerrasenrelikte		

Steckbrief 5 zur Maßnahmennummer	17-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Magerrasen aus Gehölzsukzession	
mehr im Boden vorhanden sein, kann eine Ansaat durch Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte der Umgebung zu je mindestens zwei phänologisch abgestimmten, sich ergänzenden Zeitpunkten erfolgen. Bis zum Erreichen eines stabilen artenreichen Grünlandbestandes sind mehrere Jahre Entwicklungszeit und an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfungsschnitte) einzuplanen. Erhaltungs- und Dauerpflege Nach der Wiederherstellung eines Magerrasens ist eine zweischürige extensive Mahd mit Abräumen des Mahdguts oder eine extensive Beweidung der Fläche in Form einer Stoßbeweidung (kurze Besatzdauer und hohe Besatzstärke) optimalerweise in Hütewaltung möglich. Diese Pflege verhindert außerdem die erneute Verbuschung der Fläche. Tritt wieder vermehrt Gehölzsukzession in den Freiflächen oder eine Ausbreitung der umliegenden Gehölze in die Fläche auf, sind erneute Gehölzmaßnahmen notwendig.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Fläche liegt im geschützten Biotop 170182360008 „Vegetation trockenwarmer Standorte im Gewann Lindenrain“. Maßnahmen sind daher mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief 5 zur Maßnahmennummer**17-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung von Magerrasen aus Gehölzsukzession



Steckbrief 6 zur Maßnahmennummer		19-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen von Lesesteinhaufen		
Allgemeine Flächeninformation		
Flurstück	6555, 6569, 6570, 6572, 6573, 6593, 6789, 6790, 6791, 6793	
Gewanne	Fuchshälde	
Flächengröße	rd. 3.000 m ²	
 		
		
Eigentum	☒ Privat ☐ Kommunal ☐ Öffentlich	
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)	

Steckbrief 6 zur Maßnahmennummer		19-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen von Lesesteinhaufen		
	☐ Vogelschutzgebiet ☒ FFH-Gebiet	☒ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☒ Kernraum (mittel) ☐ Entwicklungsraum ☒ regionale Verbundachse (mittel)
Ist-Zustand	Im östlichen Gemeindegebiet liegen drei verbuschte Lesesteinhaufen inmitten umliegender Grünlandflächen. Die außenliegenden, besonnten Säume sind überwiegend trockenwarm ausgebildet, zum Teil finden sich alten Eichen.	
Entwicklungsziel	Wiederherstellung der trockenen, besonnten Sonderstandorte als Lebensraum für Zielarten des trockenen Anspruchstyps.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Sicherung und Behebung von Defiziten bestehender Kernflächen: Die Lesesteinhaufen sind Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes, bieten jedoch im aktuellen defizitären Verbuschungszustand kaum trockenwarme Habitate für Zielarten. Die Freistellung von seltenen Rohbodenstandorten und felsigen Sonderstrukturen mit Südausrichtung fördert vor allem Zielarten des trockenen Anspruchstyps wie die Schlingnatter.		
Priorität	☒ hoch ☐ mittel ☐ gering	
Anspruchstyp	☒ trocken ☐ mittel ☐ feucht ☐ Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	Trockene Sonderstandorte	
Zielarten	Schlingnatter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Beilfleck-Widderchen, Hirschkäfer	
Maßnahmen	Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Anlage/Pflege von Steinriegeln/Lesesteinhaufen	
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Die Lesesteinhaufen können motormanuell durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen der Gehölze freigestellt werden.		

Steckbrief 6 zur Maßnahmennummer	19-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen von Lesesteinhaufen	
Erhaltungs- und Dauerpflege Regelmäßige Pflege ist notwendig, um die Lesesteinhaufen besonnt zu halten. Dies kann bei erneutem Erstarken der Gehölze ebenfalls durch mechanische Gehölzrückschnitte und abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen geschehen, oder durch eine Beweidung (z.B. mit Ziegen), falls möglich mit einer Integration in die umgebende Nutzung.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme liegt im geschützten Biotop 170182360032 „Steinriegel und Feldhecke im Gewinn Fuchshalde“. Entsprechend ist die beschattende Feldhecke nicht vollständig zu entfernen, sondern durch regelmäßigen und abschnittsweisen Rückschnitt die Besonnung der Steinriegel zu sichern. Maßnahmen sind dabei mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Durch Einholung einer Genehmigung bei der zuständigen Behörde zur expliziten Förderung von Steinriegeln, kann die Feldhecke ggf. auch vollständig entfernt werden. Alte Eichen sind zu erhalten.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief 6 zur Maßnahmennummer**19-W****Bezeichnung der Maßnahme**

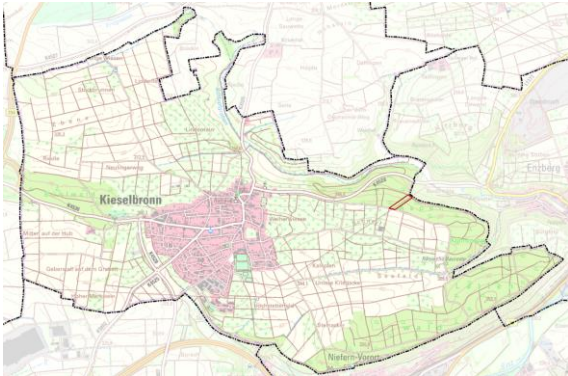
Freistellen von Lesesteinhaufen



Steckbrief 6 zur Maßnahmennummer**19-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Freistellen von Lesesteinhaufen



Steckbrief 7 zur Maßnahmennummer		20-N	
Bezeichnung der Maßnahme			
Erhalt einer Verbundachse für Offenland- und Halboffenlandarten durch den Wald			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstück	7390		
Gewanne	Distr. Aspenwald		
Flächengröße	rd. 9.100 m ²		
 			
			
Eigentum	☐ Privat ☒ Kommunal ☐ Öffentlich		
Schutzstatus	☐ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Vogelschutzgebiet ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☒ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)		

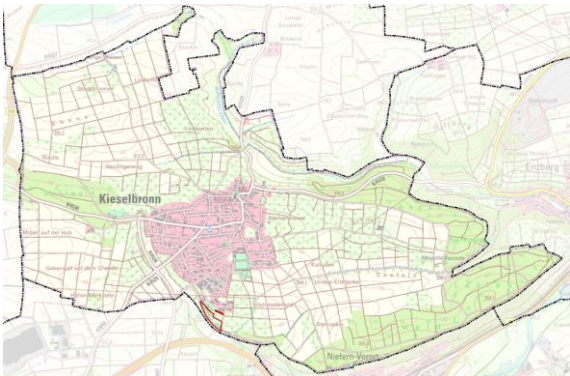
Steckbrief 7 zur Maßnahmennummer		20-N
Bezeichnung der Maßnahme		
Erhalt einer Verbundachse für Offenland- und Halboffenlandarten durch den Wald		
	☐ FFH-Gebiet	☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☐ Kernraum ☐ Entwicklungsraum ☒ regionale Verbundachse (mittel)
Ist-Zustand	Nadelwald-Aufforstung entlang der Schneise einer Stromtrasse durch den Aspenwald zwischen Kieselbronn und Enzberg. Sie verbindet das Streuobstgebiet im Osten von Kieselbronn mit den Talwiesen des Schlupfgrabens Richtung Enzberg. Die Stromtrasse wird zeitnah zurückgebaut.	
Entwicklungsziel	Halboffene Verbundachse für Zielarten zwischen Kieselbronn und Enzberg mit Wildacker/ Wildwiesenanteil entlang der ehemaligen Stromtrasse. Anstatt der vollständigen Schließung der möglichen Verbundachse durch die Aufforstung können mosaikartige Wildacker/ Wildwiesenflächen zwischen niedrigen Baumbeständen Wandermöglichkeiten vor allem für Arten des Halboffenlandes gewährleisten. Durch die Anlage von Senken mit kleinen (temporären) Tümpeln kann eine Verbundachse insbesondere für Amphibien entstehen. Die teilweise Offenhaltung fördert zudem Leitstrukturen für Fledermäuse.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
Aufwertung einer, durch die ehemalige Stromtrasse entstandenen Verbundachse zwischen Kieselbronn und Enzberg durch den Aspenwald als Wanderkorridor mit Leitstrukturen für z.B. strukturgebundene Fledermäuse sowie zusätzliche Aufwertung der Achse durch die Schaffung neuer Trittsteine für Amphibien.		
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☒ gering	
Anspruchstyp	☐ trocken ☒ mittel ☒ feucht ☐ Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	Amphibienlebensräume im Wald	
Zielarten	Kammolch, Feuersalamander, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Großer Feuerfalter, Brauner Feuerfalter, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Hirschkäfer	
Maßnahmen	Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume, Auslichten, Totholzanteile erhöhen, Beweidung, Weidpflege, Anlage eines Tümpels	
Maßnahmenbeschreibung		
Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege.		

Steckbrief 7 zur Maßnahmennummer	20-N
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt einer Verbundachse für Offenland- und Halboffenlandarten durch den Wald	
Erstpflge Zur Herstellung eines halboffenen Charakters sollte der Baumbestand in der Schneise ausgelichtet werden. Auch die Auslichtung der umgebenden Waldrandbereiche wird empfohlen. Einzelne Bäume können entnommen werden und als Totholz auf der Fläche verbleiben. Bei einer Entnahme mit Wurzelstock kann die gebildete Senke verdichtet und als temporär wasserführendes Kleingewässer angelegt werden. Andernfalls kann der Wurzelstock auch im Boden verbleiben und bietet Versteckplätze für verschiedene bodenlebende Arten. In zusammenhängenden, aufgelichteten Bereichen kann eine Bodenbearbeitung erfolgen und daraufhin kleinflächig Wildacker/ Wildwiese eingesät werden. Bei der Auslichtung sollte darauf geachtet werden, dass keine dicht geschlossenen Baumreihen als Querbarrieren (z.B. für Fledermäuse) verbleiben.	
Erhaltungs- und Dauerpflge Langfristig muss der offene/halboffene Charakter auf der Fläche zur Funktionserfüllung durch eine Nutzung erhalten werden, um Wanderungen von Arten zu ermöglichen. Bei Aufgabe einer Nutzung wird sich natürlicherweise geschlossener Wald einstellen. Hierzu bietet sich eine regelmäßige Beweidung der Fläche samt Waldrandbereichen an. Zudem sollte manuell regelmäßig eine Nachpflge erfolgen und Gehölzaustriebe kleingehalten, bzw. entfernt werden. Die Kleingewässer sind zu erhalten und zusätzlich können regelmäßig weitere Kleingewässer an jährlich wechselnden Stellen durch gezielte Bodenverletzungen angelegt werden, um die Gelbbauchunke zu fördern.	
Hinweise und Zielkonflikte Maßnahmen im Wald sind eng mit dem Forst abzustimmen. Ggf. müssen Vorgaben zum Leitungsrückbau eingehalten werden.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☐ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	

Steckbrief 7 zur Maßnahmennummer**20-N****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt einer Verbundachse für Offenland- und Halboffenlandarten durch den Wald

Fotodokumentation

Steckbrief 8 zur Maßnahmennummer		30-W
Bezeichnung der Maßnahme		
Wiederherstellung von trockenwarmen Saumstrukturen und Magerrasen		
Allgemeine Flächeninformation		
Flurstück	5117, 5118, 5119, 5120, 5122, 5124, 5125, 5126, 5127, 5129, 5135, 5140/13	
Gewanne	Im Reible	
Flächengröße	rd. 1,6 ha	
  		
Eigentum	☒ Privat ☒ Kommunal ☐ Öffentlich	
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Vogelschutzgebiet ☒ FFH-Gebiet ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☒ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☒ Kernraum (mittel) ☒ Entwicklungsraum (trocken) ☒ regionale Verbundachse (trocken)	

Steckbrief 8 zur Maßnahmennummer		30-W	
Bezeichnung der Maßnahme			
Wiederherstellung von trockenwarmen Saumstrukturen und Magerrasen			
	☐ Bodenschutz		
Ist-Zustand	Südausgerichteter Trockenhang ohne erkennbare Pflege mit verbuschtem Streuobst, Trockenmauern/Rohbodenstandorten, allgemeinen Arten der trocken-mageren Standorte (z.B. Zypressen-Wolfsmilch, Oregano) sowie Feldhecken und -gehölzen.		
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung naturschutzfachlich hochwertiger Magerrasen und die Besonnung zugewachsener Trockenmauern und Rohbodenstandorte.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Aufwertung von Kernflächen des trockenen Anspruchstyps: Alle Kernflächen weisen Pflegedefizite und damit Verlust von Lebensraumqualität auf. Um deren Funktionalität wiederherzustellen und für Zielarten zu erhalten ist eine angepasste Pflege notwendig. Von der Fläche ausgehend ist eine trockene Verbundachse an der Südkante des Enzhangs Richtung Niefern-Öschelbronn erkennbar, welche durch diese Maßnahme gestärkt wird.			
Priorität	☒ hoch ☐ mittel ☐ gering		
Anspruchstyp	☒ trocken ☐ mittel ☐ feucht ☐ Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	Trockene Sonderstandorte		
Zielarten	Schlingnatter, Großer Perlmutterfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Klee-Widderchen, Beifleck-Widderchen, Enzian-Ameisenbläuling		
Maßnahmen	Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Beweidung, Weidepflege, Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern		
Maßnahmenbeschreibung			
Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege.			
Erstpflge			
Zur Wiederherstellung der wertgebenden Biotope sollte zuerst die Verbuschung zurückgedrängt werden. Hierfür bietet sich eine initiale Beweidung mit Ziegen an. Ggf. ist die Fläche nachzupflegen und einzelne Gehölze und Sträucher manuell mit Wurzeln zu roden und beschattende, stockausschlagfähige Gehölze auf den Stock zu setzten. Vorhandenes Streuobst und Gehölze mit Alt- bzw. Totholzanteil und Habitateignung (Baumhöhlen) sind freizustellen. Trockenmauerelemente und Rohbodenstandorte sind ebenfalls in die Beweidung zu integrieren und bei Bedarf auszubessern. Magerrasen können sich unter einer regelmäßigen Schafbeweidung aus vorhandenen Relikten ggf. selbst regenerieren. Zusätzlich kann jedoch auch eine Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte der Umgebung zu je mind. zwei phänologisch abgestimmten, sich ergänzenden Zeitpunkten erfolgen. Bestimmte Pflanzenarten zur Förderung der Zielarten können dabei direkt mit dem Mahdgut eingebracht werden (z.B. Kreuzenzian, Skabiosen).			

Steckbrief 8 zur Maßnahmennummer	30-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von trockenwarmen Saumstrukturen und Magerrasen	
Erhaltungs- und Dauerpflege Die Magerrasen können durch regelmäßige Schafbeweidung in Form einer Stoßbeweidung mit kurzer Besatzzeit und hoher Besatzstärke mahdähnlich gepflegt werden. Zur Erhaltung der Fläche und um eine erneute Verbuschung der Magerrasen zu verhindern ist Gehölzsukzession in Form einer Weidenachpflege regelmäßig, ggf. manuell, zurückzudrängen. Auch Trockenmauerelemente sind regelmäßig in die Beweidung zu integrieren und dadurch freizustellen und deren Besonnung zu sichern. Falls eine Beweidung nicht möglich sein sollte, kann eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts erfolgen. Streuobstbestände auf der Fläche sind zwar zu belassen, jedoch nicht durch Schnitte oder Nachpflanzungen aktiv zu erhalten.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme liegt z.T. im geschützten Biotop 170182360025 „Trockenhang I südlich Gewann Im Reible“. Die kartierten Feldhecken und Feldgehölze sind zu erhalten und dürfen nicht komplett entfernt werden, außer es findet eine Aufwertung z.B. zu Magerrasen statt. Dies ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Durch die Förderung des trockenen Charakters der Fläche zur Wiederherstellung von Magerrasen können vorhandene Streuobstbestände abgängig werden. In diesem Zielkonflikt wird auf den Flächen für die Biotope trockener Standorte entschieden, da die Streuobstbestände an dieser Stelle durch die Südausrichtung mit Blick auf den Klimawandel schwer zu erhalten sein werden.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	

Steckbrief 8 zur Maßnahmennummer**30-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung von trockenwarmen Saumstrukturen und Magerrasen

Fotodokumentation

Steckbrief 8 zur Maßnahmennummer**30-W****Bezeichnung der Maßnahme**

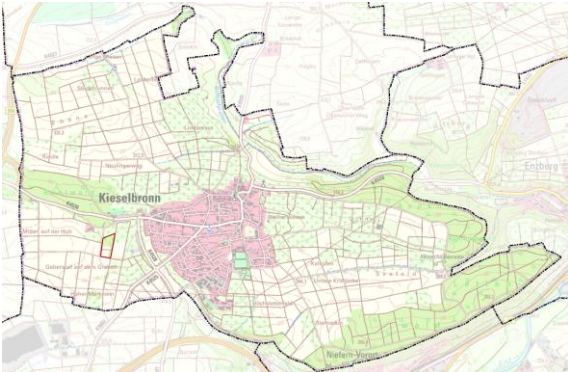
Wiederherstellung von trockenwarmen Saumstrukturen und Magerrasen



Steckbrief 8 zur Maßnahmennummer**30-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung von trockenwarmen Saumstrukturen und Magerrasen



Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern		5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch			
Allgemeine Flächeninformation			
Flurstück	4349, 4352, 4353, 4354, 4358, 4359		
Gewanne	Reitzpfad		
Flächengröße	rd. 2 ha		
  			
Eigentum	☒ Privat ☒ Kommunal ☐ Öffentlich		
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)		

Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern		5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch		
	☐ Vogelschutzgebiet ☒ FFH-Gebiet	☐ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☒ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☒ Kernraum (mittel) ☒ Entwicklungsraum (trocken) ☒ regionale Verbundachse (mittel, trocken)
Ist-Zustand	Stillgelegter und verbuschter Kalksteinbruch (Flurstück 4349) mit angrenzendem Acker und einer FFH-Mähwiese im EHZ C, sowie einem weiteren verbuschten Flurstück (Flurstück 4359). Der Verbuschungsbewuchs enthält standortfremde Gehölze (z.B. Kirschlorbeer), sowie viel Brombeere.	
Entwicklungsziel	Ziel ist es, eine zusammenhängende, halboffene Weidefläche zu entwickeln, die kleinflächig Habitats für unterschiedliche Zielarten bietet. Hierzu gehören kurzrasige und offene Bodenstellen z.B. für den Wiedehopf zur Nahrungssuche oder artenreiche Dauergrünlandbestände für Schmetterlinge als Raupen- und Nahrungshabitats. Durch die Anlage von temporär wasserführenden Bodensenken können auch Amphibien im Weidekomplex profitieren.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Entwicklung neuer Trittsteine für Zielarten, sowie Aufwertung einer Kernfläche: Die Maßnahme dient dazu, den bestehenden Streuobstgürtel als halboffene Landschaft südwestlich von Kieselbronn zu stärken und zu erweitern und Zielarten des mittleren und feuchten Anspruchstyps zu fördern. Außerdem soll durch die Maßnahme eine Kernfläche (FFH-Mähwiese im EHZ C) aufgewertet werden.		
Priorität	☐ hoch ☒ mittel ☐ gering	
Anspruchstyp	☐ trocken ☒ mittel ☒ feucht ☐ Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	Halboffenes Streuobstgebiet mit artenreichem Dauergrünland	
Zielarten	Kammolch, Wechselkröte, Laubfrosch, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf, Großer Feuerfalter, Brauner Feuerfalter, Großer Perlmutterfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen	
Maßnahmen	Abschieben von Oberboden, Umwandlung von Acker zu Grünland, Beweidung, Weidpflege, Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Anlage eines Tümpels	

Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern	5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch	
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Eine Standweide kann auf den verbuschten Flurstücken 4349 und 4359 eingerichtet und für die Erstpflge mit Ziegen bestellt werden (Maßnahmennummern 31-N und 32-N). Nach einer Zurückdrängung von Brombeeren und Gehölzsukzession ist ggf. eine Nachpflge erforderlich und standortfremde Gehölze sind mit Wurzeln zu roden. Bäume mit Habitatstrukturen (insbesondere Höhlen, Anbrüche, Totholz) sind zu erhalten. Zur Entwicklung von Grünland auf dem Acker (Flst. 4352) kann der Oberboden abgetragen und der nährstoffärmere Unterboden freigelegt werden. Daraufhin erfolgt eine Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte der Umgebung zu je mind. zwei phänologisch abgestimmten, sich ergänzenden Zeitpunkten. Grünland kann sich auch durch das Zulassen einer mehrjährigen Brache selbst herstellen. Im Bereich des Steinbruchs können durch punktuelle Bodenverdichtungen niederschlagsgespeiste feuchte Bereiche für Amphibien angelegt werden (Maßnahmennummer 33-N). Erhaltungs- und Dauerpflge Langfristig sollten alle Flächen außer die Flurstücke 4354 und 4358 in einer Standweide gepflegt und dadurch offengehalten werden. Dies kann z.B. über Rinder erfolgen. Gehölzsukzession und vor allem Neuaustrieb von standortfremden Pflanzen ist im Rahmen der Weidepflge regelmäßig zu entfernen. Die feuchten Bodensenken sind offen und besonnt zu halten und beschattende Gehölze zurückzudrängen. Die FFH-Mähwiese auf den Flurstücken 4354 und 4358 kann in Form einer Stoßbeweidung mit hoher Besatzdichte und kurzer Besatzdauer analog zu den Mahdterminen in die Beweidung integriert werden (Maßnahmennummer 5-A).	
Hinweise und Zielkonflikte Bei einer Beweidung von FFH-Mähwiesen müssen diese erhalten bzw. aufgewertet werden. Die Beweidung ist an der Broschüre „FFH-Mähwiesen: Grundlagen - Bewirtschaftung – Wiederherstellung“ (LAZBW, 2018) zu orientieren.	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☒ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	

Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern

5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch

Fotodokumentation

Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern

5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch



Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern

5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch



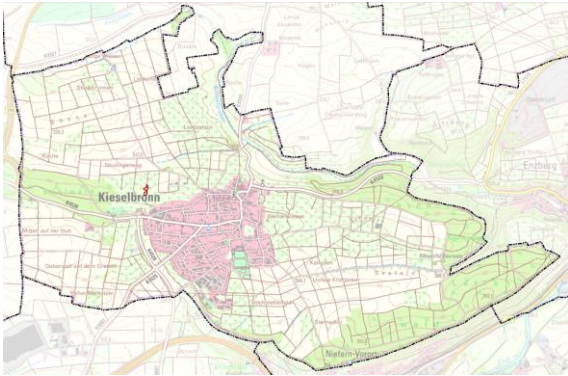
Steckbrief 9 zu den Maßnahmennummern

5-A, 8-N, 31-N, 32-N, 33-N

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft im stillgelegten Kalksteinbruch



Steckbrief 10 zur Maßnahmennummer		34-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs westlich des Gewanns „Spitzacker“		
Allgemeine Flächeninformation		
Flurstück	2609, 2010, 2611, 2787, 2788, 2790, 2791, 2792, 2793	
Gewanne	Spitzacker	
Flächengröße	rd. 0,3 ha	
 		
		
Eigentum	☒ Privat ☐ Kommunal ☐ Öffentlich	
Schutzstatus	☒ geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)	

Steckbrief 10 zur Maßnahmennummer		34-W	
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs westlich des Gewanns „Spitzacker“			
	☐ Vogelschutzgebiet ☐ FFH-Gebiet	☐ Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan/Landschaftsrahmenplan	☒ Regionaler Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ Naturschutz und Landschaftspflege ☐ Mindestflur (Landwirtschaft) ☐ Bodenschutz	☒ Kernraum (mittel) ☐ Entwicklungsraum ☒ regionale Verbundachse (mittel)	
Ist-Zustand	Kurzer Hohlweg und Feldgehölz in flacher Nord-Hanglage. Der Hohlweg mit unbefestigter Sohle wird nicht mehr genutzt und liegt etwa 5 m eingetieft zwischen den Böschungen. Die Böschungen und die Sohle sind mit Feldgehölz bestanden und durch die Sukzession stark beschattet.		
Entwicklungsziel	Freigestellter Hohlweg mit offenen, besonnten Lösswandabschnitten als Lebensraum für Zielarten des trockenen Anspruchstyps.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Sicherung und Behebung von Defiziten bestehender Kernflächen: Der Hohlweg ist als Kernfläche im landesweiten Biotopverbund erfasst, weist jedoch starke Pflegedefizite auf. Durch angepasste Pflege und Wiederherstellung des trockenen Charakters mit offenen Rohbodenstellen kann er Zielarten des trockenen Anspruchstyps Habitatpotenziale bieten.			
Priorität	☒ hoch ☐ mittel ☐ gering		
Anspruchstyp	☒ trocken ☐ mittel ☐ feucht ☐ Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	Halboffenes Streuobstgebiet mit artenreichem Dauergrünland		
Zielarten	Schlingnatter, Wechselkröte, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Beilfleck-Widderchen		
Maßnahmen	Zurückdrängen von Gehölzsukzession, Freilegung von Steilwänden		
Maßnahmenbeschreibung Die Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Ein abschnittsweises auf-den-Stock-setzen der Gehölze führt zu Vegetationslücken und damit zur teilweisen Besonnung der Wände mit z.T. offenen Bodenstellen. Vor allem standortfremde Gehölze wie Robinien sind zu schwächen und anschließend vollständig aus den Böschungen zu entfernen. Dies kann z.B. durch mehrjähriges Ringeln der Stämme erreicht werden. Dazu wird im Frühjahr/Sommer ein mind. 10 cm breiter Rindenstreifen mit einer Tiefe bis zum harten Holzkörper bis			

Steckbrief 10 zur Maßnahmennummer	34-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs westlich des Gewanns „Spitzacker“	
auf einen schmalen Steg entfernt. Im Folgejahr kann die Restverbindung des Stegs ebenfalls unterbrochen werden, woraufhin im dritten Jahr die Robinie gefällt werden kann. Treten im dritten Jahr noch Neuaustriebe auf ist die Maßnahme ohne Fällung zu verlängern und der Zustand zu beobachten.	
Erhaltungs- und Dauerpflege Die Gehölzsukzession ist zu beobachten und Gehölze sind nach Bedarf regelmäßig auf den Stock zu setzen.	
Hinweise und Zielkonflikte	
Fördermöglichkeiten ☒ LPR ☐ FAKT ☒ ÖKOVO ☐ Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief 10 zur Maßnahmennummer**34-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs westlich des Gewanns „Spitzacker“

